



Dieses Gutachten ist nur gültig in roter Ausführung mit schwarzem Druck und mit Original-Stempel, beinhaltend die Unterschrift der Mitarbeiter Uwe Reichelt oder Siegfried Butzen.

Das Gutachten sollte nach erfolgter Eintragung vom TÜV eingezogen werden.

Hein Gericke GmbH & Co. KG.
 Speditionstraße 1-3
 4000 Düsseldorf
 Telefon (02 11) 39031

Druck: huvodruck
 Nachdruck, auch auszugsweise, verboten

- 1.4.3 Können die Klemmverbindungen nicht bis zum Anschlag auf die Tauchrohren aufgeschoben werden, weil der Abstand des Mittelstegs zur Radabdeckung zu gering ist, ist auf gleiches Montageniveau der Klemmverbindungen links und rechts zu achten.
- 1.4.4 Reihenfolge der Montage:
 -Klemmverbindungen aufsetzen, zum Mittelsteg ausrichten und leicht anziehen
 -Mittelsteg mit den Klemmverbindungen fest verschrauben
 -Klemmverbindungen wieder kurz lösen und anschließend endgültig fest verschrauben
 -Leichtgängigkeit der Tauchrohre prüfen.

2 Durchgeführte Prüfungen

- 2.1 Fahrprüfung
 Bei verschiedenen Fahrzeugtypen wurden Vergleichsfahrten jeweils mit und ohne Gabelstabilisatoren durchgeführt.
- 2.2 Anbauprüfung
 An allen nachfolgend aufgeführten Fahrzeugtypen wurde der Anbau der Gabelstabilisatoren überprüft.

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp lt. ABE	Handelsbezeichnung
Honda	CB 250 T	CB 250 N
	CB 400 T	CB 400 N
	CX 500	CX 500
	FC 01	CX 500 C
	CB 550 K	CB 550 K 2
	RC 02	GL 500
	RC 03	CB 650
	RC 04	CB 750 FB/FC
	RC 01	CB 750 KZ
	CB 1	CBX

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp lt. ABE	Handelsbezeichnung
Kawasaki	KZT 00 J	Z 1000 J
	KZT 00 J	Z 1000 R
	KZT 10 A	Z 1100 A
	KZT 10 B	GPZ 1100,82
	KZT 10 B	GPZ 1100,84
BMW	BMW 100	K 100

Es bestehen keine technischen Bedenken, die Gabelstabilisatoren auch an Fahrzeugen zu verwenden, die hier nicht aufgeführt sind, wenn von den Abmessungen her eine paßgenaue Anbringung gewährleistet ist.

3 Ergebnis der Prüfungen und Beurteilung

Aufgrund der zahlreichen Ausführungen ist eine paßgenaue Montage der Gabelstabilisatoren an allen in der Anbauleitung aufgeführten Fahrzeugtypen möglich. Durch die äußere Gestaltung der Teile ist eine Gefährdung im Sinne des § 30 StVZO ausgeschlossen. Bei den Vergleichsfahrten mit und ohne Gabelstabilisatoren konnte keine nachteilige Auswirkung auf das Fahrverhalten festgestellt werden. Die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge wird durch die Verwendung der Gabelstabilisatoren nicht negativ beeinflusst.

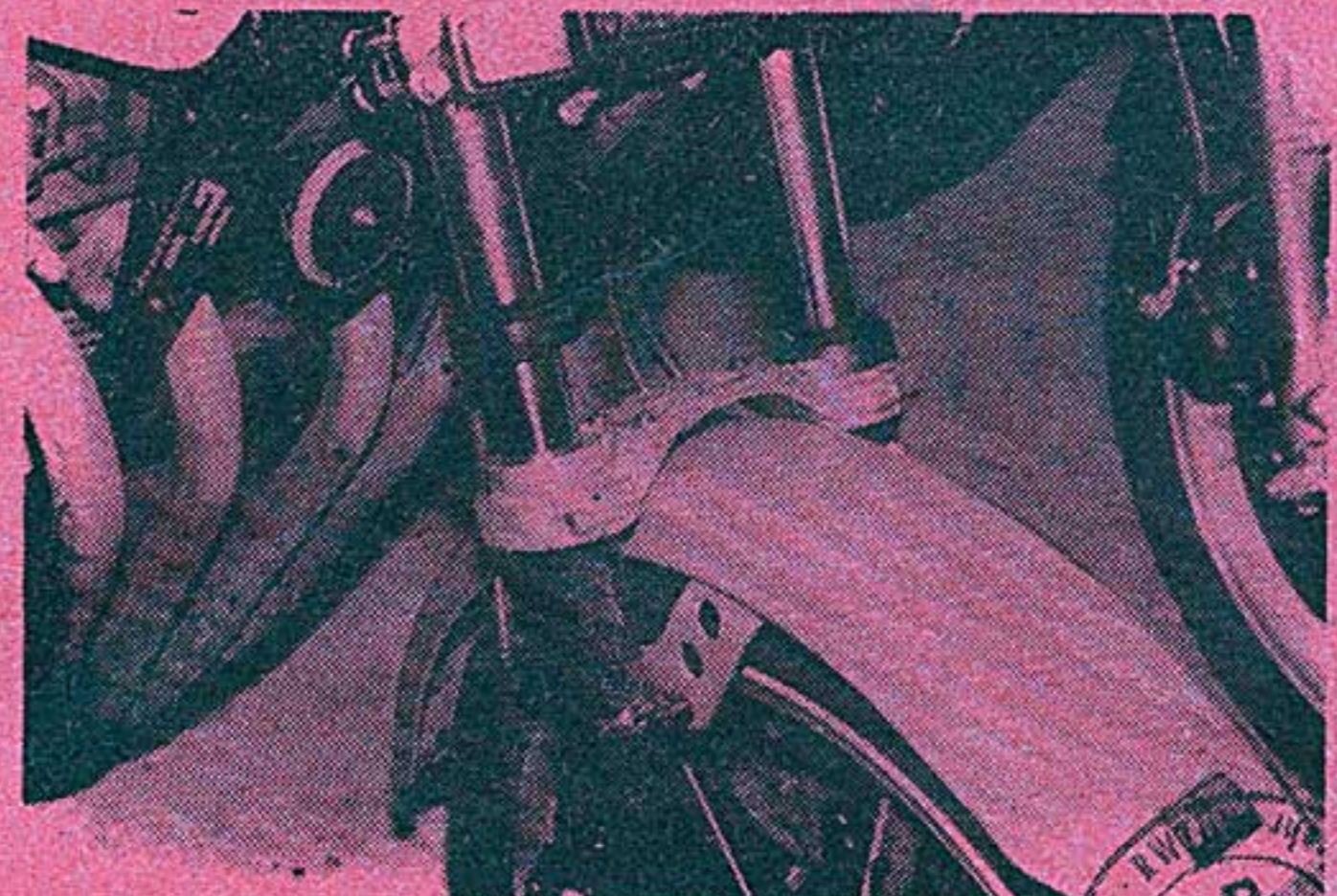
4 Sonstiges

Die Bezieher der Gabelstabilisatoren sind darauf hinzuweisen, daß bei nachträglichem Anbau dieser Fahrzeugteile die Betriebserlaubnis des Kraftrades erlischt. Die Neuerteilung der Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO ist nach Vorführung und Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.

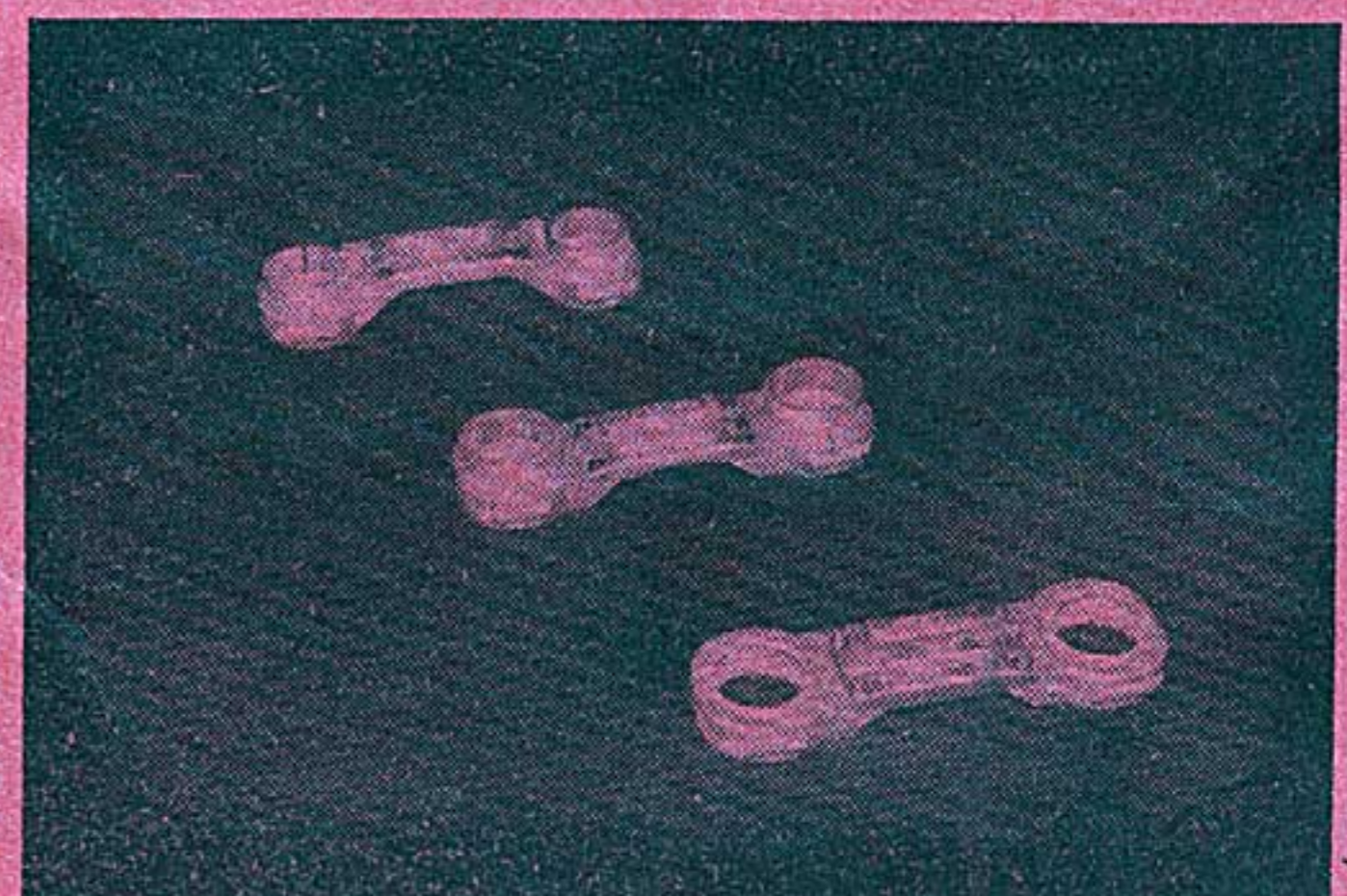
5 Hinweise für den Sachverständigen oder Prüfer

- 5.1 Auf ordnungsgemäße Montage gemäß Ziff. 1.4 ist zu achten.

Anlage 1



Anlage 2



Antragsteller: Hein Gericke GmbH & Co KG
Speditionsstraße 1 - 3
4000 Düsseldorf

1 Angaben zum Fahrzeugteil

1.1 Allgemeines

Die aus Leichtmetall gegossenen Gabelstabilisatoren werden an der Vorderradgabel von Kraftträdern im Bereich der oberen Tauchrohrenden mit Hilfe von Klemmverbindungen fixiert, so daß die fertig montierte Einheit eine zusätzliche Gabelbrücke bildet (s. Anlage 1).

1.2 Ausführung:

Der Gabelstabilisator besteht aus dem Mittelsteg und den jeweils geteilten Klemmverbindungen für die beiden Tauchrohre. Um die unterschiedlichen Maße von Standrohrabstand und -durchmesser die Anordnung der Radabdeckung und die Gestaltung der Tauchrohrenden (mit und ohne Gummischutzkappe) zu berücksichtigen, wird der Gabelstabilisator in verschiedenen Ausführungen hergestellt (s. Anlage 2). Zusätzlich ist über die Schraubverbindungen zwischen den Einzelteilen des Gabelstabilisators eine individuelle Anpassung an mögliche Fertigungstoleranzen des Fahrzeugs möglich.

1.3 Kennzeichnung:

Paolo Tarozzi
Brevetto Italy
erhaben gegossen

1.3.1 Art:

1.3.2 Ort:

am Mittelteil des Stabilisators oben

1.4 Anbringung am Fahrzeug:

Bei der Anbringung am Fahrzeug sind folgende Kriterien zu beachten, um einen sicheren Betrieb des Fahrzeugs zu gewährleisten:

1.4.1 Die Klemmverbindungen links und rechts dürfen weder vollständig noch teilweise miteinander vertauscht werden.

1.4.2 Das Mittelteil des Gabelstabilisators darf nicht auf der Radabdeckung aufliegen; überstehende Schrauben sind ggf. zu kürzen.

...

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp lt. ABE	Handelsbezeichnung
Yamaha	31 K	RD 350 YFVS
	2 A 2	XS 400
	4 G 5	XS 400 SE
	12 E	XS 400 DOHC
	11 U	XZ 550
	11 U	XZ 550 S
	4 V 8	XJ 550
	4 KO	XJ 650
	5 A 8	XV 1000
	2 H 9	XS 1100
Suzuki	GK 53 C	GSX 400 E
	GK 53 C	GSX 400 S
	GS 450	GS 450
	GS 550 E	GS 550 E
	GS 550	GS 550
	GS 750 E	GS 750
	GS 75 X	GSX 750 E
	GR 71 A	GSX 750 Katana
	GS 850	GS 850
	GS 1000	GS 1000
Kawasaki	GS 100 G	GS 1000 G
	GU 71 B	GSX 1100 E
	GS 110 XS	GSX 1100 Katana
	K 4	Z 400/2 Zyl.
	KZ 550 B	Z 550
	KZ 550 B	Z 550 F
	KZ 650 B	Z 650
	KZ 550 B	GPZ 550.83
	KZ 550 B	GPZ 550.84
	KZ 750 E	Z 750 E
KZ 750 E	Z 750 LTD	
KZ 750 E	GPZ 750.84	

...

5.2 Unter Ziff. 33 des Fz-Briefes ist folgende Eintragung vorzunehmen:

ZU ZIFF. 1: M. GABELSTABILISATOR KENNZ. PAOLO TAROZZI*

5.3 Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Bremsschläuche im Bereich des Gabelstabilisators zu achten; ggf. sind die Schläuche aus den Originalhalterungen zu lösen.

5.4 Bei Fahrzeugen mit Verkleidungen ist auf ausreichenden Freiraum zwischen der Gabelversteifung und den Innenkanten der Verkleidung auch bei maximalem Eintauchen der Standrohre zu achten.

5.5 Ziff. 2.2 letzter Absatz des Berichtes ist ggf. zu berücksichtigen.

Anlagen

Anlage 1: Fotos des montierten Gabelstabilisators
Anlage 2: Foto der Stabilisatorausführungen

Essen, den 30.01.1983
Verz.-Nr. Ftp 385 Hüt/Bsk
-413336/00-

Zentrale Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Hütter

Dipl.-Ing. Hütter
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr